

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) virtuelle Abstimmung von Teilnehmern in Gremiensitzungen der IHK Schwaben gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Ausübung eines Ehrenamtes für die Industrie- und Handelskammer Schwaben und einer hiermit verbundenen Teilnahme an einer virtuellen Abstimmung.

Um an einer virtuellen Abstimmung teilnehmen zu können, müssen Sie sich zu der entsprechenden Gremiensitzung anmelden. Technisch kann je nach Einstellung eine Abstimmung offen oder geheim durchgeführt werden. Bei der offenen Abstimmung können alle Teilnehmenden sehen, wie jemand abgestimmt hat, bei der geheimen Abstimmung ist dies nicht möglich.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Schwaben, Stettenstrasse 1+3, 86150 Augsburg, Tel. 0821 3162-0, Fax: 0821 3162-323, E-Mail: info@schwaben.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der IHK Schwaben erreichen Sie unter der o. g. Anschrift, z. H. des Datenschutzbeauftragten, Tel. 0821 3162-0, Fax: 0821 3162-323, E-Mail: datenschutzbeauftragter@schwaben.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um die virtuelle Abstimmung (Zwecke: Abstimmungen u. a. zu Beschlussfassungen, Wahlen, Abbildung eines Stimmungsbildes zu politischen Themen) organisieren und durchführen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit dem IHKG (insbes. §§ 5, 13 b IHKG) und dem Satzungsrecht der IHK verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Offene Abstimmung

Ihre personenbezogenen Daten werden bei einer offenen Abstimmung an alle Anwesenden übermittelt. Zugriff auf diese Daten haben zudem IHK-Administratoren und zuständige Mitarbeiter sowie der beauftragte Dienstleister zur technischen Unterstützung der Abwicklung.

Geheime Abstimmung

Bei einer geheimen Wahl entfällt der Personenbezug Ihrer Stimmabgabe. Zugriff auf das anonymisierte Abstimmungsergebnis haben IHK-Administratoren und zuständige Mitarbeiter sowie der beauftragte Dienstleister zur technischen Unterstützung der Abwicklung.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland oder in der EU verarbeitet. Sollten Daten an einen Dienstleister mit Sitz in einem Drittland übermittelt werden, wird die Übermittlung auf geeignete Garantien wie Standardvertragsklauseln (SCC) gestützt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Teilnehmerdaten werden für die Verwaltung und Organisation der Abstimmung verwendet. Da Sie mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gesetzliche oder satzungsrechtliche Vorgaben erfüllen, werden die Daten zu Abstimmungen in Gremiensitzungen wie folgt aufbewahrt.

Die Löschung Ihrer Daten in VOTR

Die Daten sind aus dem System extrahierbar und werden mit einer Extrahierung im System gelöscht. In der Regel verbleiben die Daten zu einer Abstimmung bis zur Genehmigung des Protokolls im Abstimmungssystem (Beweiskraft). Unabhängig davon werden im Anschluss an die Genehmigung eines Protokolls die Daten zu den hierin protokollierten Abstimmungsergebnissen gelöscht. Ausnahme: Sofern Abstimmungen im Zusammenhang mit einer Wahl erfolgen, werden die Daten erst nach zwei Wahlperioden gelöscht. Nach dem Ende der Aufbewahrungsfrist von zwei Wahlperioden werden diese Daten in der IHK Schwaben ebenfalls gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Schwaben, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter den oben genannten Kontaktdaten.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Tel: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

www.datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Die IHK setzt keine Tools ein, die eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO ermöglichen.